

LANDKREIS HILDESHEIM

MERKBLATT SCHÜLERBEFÖRDERUNG für Schüler/Innen, die im Linien-oder Freistellungsverkehr (Schulbusverkehr) fahren.

Schüler/Innen, die gemäß § 114 Nieders. Schulgesetz einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, erhalten nach Maßgabe des Schulamtes entweder

1. eine Sammelschülerzeitkarte (SSZK)
 - wahlweise Erstattung der notwendigen Aufwendungen
- oder
2. einen Berechtigungsausweis für den Freigestellten Schülerverkehr. Hierbei entfällt jeglicher Erstattungsanspruch.

Schüler/Innen, die im Freistellungsverkehr fahren, erhalten einen Berechtigungsausweis, der nur im Schulbus Gültigkeit hat. Schüler/Innen, die im öffentlichen Linienverkehr fahren, erhalten eine Sammelschülerzeitkarte der Verkehrsträger RVHI oder RBB oder eine Schüler-Abo-Karte der Nordwestbahn (NWB) oder Transdev. Mit diesen Karten kann der öffentliche Linienverkehr an allen Schultagen auf dem ausgedruckten Streckenabschnitt für Fahrten zum Schulbesuch und zu schulischen Veranstaltungen benutzt werden. **Über weitergehende Nutzungsmöglichkeiten erteilen die Verkehrsträger Auskunft.**

Wichtiger Hinweis:

Mit Einschränkungen gelten einige der genannten Schülerzeitkarten des öffentlichen Überland-Linienverkehrs auch im Stadtverkehr Hildesheim. Es wird empfohlen, vor der ersten Nutzung die Informationen unter www.svhi-hildesheim.de (Suche: Anerkennung von Fahrkarten anderer Verkehrsunternehmen beim SVHi) zu lesen.

Bitte unbedingt beachten:

Die Fahrkarte ist auf den Namen der Schülerin oder des Schülers ausgestellt, nur mit Unterschrift der Schülerin oder des Schülers gültig und sorgfältig zu behandeln. Sie darf nicht an eine andere Person weitergegeben werden. Die Karten der RVHI und RBB sind nur mit einem aktuellen Lichtbild auf der Rückseite und in die beigegebene Schutzfolie eingeklebt gültig. Die Karten von Transdev und NWB dürfen nicht einlamiert werden. Auf den Fahrkarten dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden. Beschädigungen und Manipulationen können den Entzug der Fahrkarte durch den Verkehrsträger zur Folge haben.

Bei Entzug durch RVHI wegen fehlender Unterschrift/Lichtbild ist folgendes zu beachten: Eine Rückgabe der Fahrkarte erfolgt entweder an die Schülerin oder den Schüler oder an einen Erziehungsberechtigten, der sich entsprechend ausweisen kann. Bei fehlendem Lichtbild ist dieses bei der Rückgabe direkt mitzubringen.

Die Fahrkarte ist **unverzüglich abzugeben**

- bei einem Schul- oder Wohnortwechsel,
- wenn die auf der Fahrkarte ausgedruckte Schule oder Schulform oder Fachrichtung nicht stimmt oder sich im Laufe des Schuljahres ändert,
- bei längeren Fehlzeiten z.B. wegen Krankheit.

Die Fahrkarte kann in der **Schule** oder beim **Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**, Schulamt - Schülerbeförderung (Zimmer 574), abgegeben werden.

Wer die **Fahrkarte trotzdem behält**, muss die **Kosten vom Zeitpunkt der Nichtberechtigung an bis zur endgültigen Abgabe der Karte erstatten**.

Die Fahrkarte wird unverzüglich zurückgefordert, wenn dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben wird. Die notwendigen Fahrtkosten zum Schulbesuch werden jedoch auf Antrag erstattet, sobald der Unterricht anschließend wieder regelmäßig besucht wird. Die Anträge sind in der Schule oder über Internet auf der Homepage des Landkreises Hildesheim erhältlich.

Bei Verlust der Busfahrkarte wird eine Zweitkarte ausgestellt, wenn 18,00 € an den Landkreis Hildesheim, - Kreiskasse -, überwiesen wurde (Bankverbindung sh. unten). Die Ersatzkarten von NWB und Transdev kosten 30,00€. Bitte als Verwendungszweck unbedingt angeben: "Ersatzfahrkarte" und den Vor- und Zunamen der Schülerin/des Schülers.

Zur Klärung offener Fragen steht das Schulamt - Schülerbeförderung - des Landkreises Hildesheim (Tel.-Nrn. 05121/309-5741/5742) gern zur Verfügung.

Schulamt – Schülerbeförderung

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 5139
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02